



FONDATION SUISSE DU SERVICE SOCIAL INTERNATIONAL
SCHWEIZERISCHE STIFTUNG DES INTERNATIONALEN SOZIALDIENSTES
FONDAZIONE SVIZZERA DEL SERVIZIO SOCIALE INTERNAZIONALE
SWISS FOUNDATION OF THE INTERNATIONAL SOCIAL SERVICE

Strafgericht des Kantons Aargau
3. Strafkammer / Beschwerdekammer Strafsachen
Herrn Oberrichter Guido Marbet, Präsident
Obere Vorstadt 38
5000 Aarau

Genf/Zürich, 14. Mai 2007/wi

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Marbert

Die Verhaftung der 13-jährigen Sandra auf offener Strasse vom Mittwoch 09. Mai 2007 in Münchwilen TG durch 2 Polizisten ohne Information an die Bezugspersonen oder Institutionsleitung, welche Sandra in den letzten Monaten begleitete, bestürzt uns. Sandra ist untergetaucht, da sie von den Behörden im Kanton Aargau nicht ihrem Alter entsprechend angehört und ernst genommen worden und musste befürchten, dass sie ohne Schutzmassnahmen nach Brasilien abgeschoben wird.

Wir betrachten das von Ihnen gewählte Vorgehen aus Sicht des Kindes als traumatisierend und kein Schritt in die Richtung, dass mit den Betroffenen eine Lösung im Interesse des Kindes erarbeitet werden kann. Ihr Vorgehen widerspricht unseres Erachtens auch der UN Konvention über die Rechte des Kindes, dem Haager Entführungsabkommen 1980 und der Schweizer Bundesverfassung, welche allesamt besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche, ihr Recht angehört zu werden, wenn es um Fragen ihres Lebensumfeldes geht, besonders dann, wenn das Kind Bedenken über seine aktuelle Lebenssituation darstellt. Besonders gravierend ist es auch, dass Sie Sandra seit dem 09.05 jeglichen persönlichen Kontakt mit vertrauten Bezugspersonen verweigern. Was möchten Sie damit erreichen?

Das weitere Vorgehen sollte nun das Interesse der Jugendlichen im Vordergrund haben, und die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass die justischen – und schon gar nicht die polizeilichen – Instrumente wenig dazu geeignet sind, einen komplexen und schwierigen Prozess um das Sorge- und Besuchsrecht über Grenzen hinweg oder allenfalls angezeigte Kinderschutzmassnahmen im Einvernehmen mit möglichst allen Beteiligten und vor allem in Erfüllung des übergeordneten Wohls des Kindes befriedigend zu steuern.

Es wird durch das bisherige Vorgehen deutlich, wie die Konfliktsituation der Eltern auf Kosten des Kindes ausgetragen werden. Wir finden es äusserst betrüblich, dass die Behörden des Kantons Aargau und das Obergericht auf diese Weise das Kind sehr stark benachteiligen.

Unser Vorschlag ist es, im bilateralen Kontext unter Einbezug möglichst aller Beteiligten mittels Mediation, Koordination und familienbegleitenden Massnahmen mit der Jugendlichen zusammen eine Lösung zu finden, welches die Befürchtungen und Probleme des Kindes ernst nimmt und den Eltern die Möglichkeit gibt, für und mit ihrem Kinde gemeinsam die beste Lösung zu erarbeiten.

Wir möchten Ihnen somit folgendes vorschlagen :

- **Setzen Sie auf Transparenz und ermöglichen Sie den Kontakt der Bezugspersonen** von Sandra, wie seine Eltern, behandelnder Arzt, Pflegefamilie etc. Unseres Erachtens kann der Beistand, welcher dem Kind zum ersten Male nach der Verhaftung begegnete, nicht als Vertrauensperson bezeichnet werden.
- **Setzen Sie auf Mediation und Vermittlung:** Wir bitten Sie, das juristische Verfahren so lange auszusetzen, bis alle Beteiligten dieses Konfliktes sich an einem Tisch aussprechen können, was sie zum Wohl des Kindes an Lösungen zu finden bereit sind. Dieses Mediationsverfahren müsste garantieren, dass die Wahrnehmung und Befindlichkeiten des Kindes ernst genommen und bei der Lösungsfindung berücksichtigt werden. (Das Ticket und die Aufenthaltskosten der Mutter in der Schweiz sind billiger als die Unterbringung von Sandra in einer spezialisierten Einrichtung).

Der Internationale Sozialdienst, welcher über eine langjährige Erfahrung in der Lösung von transnationalen Konfliktsituationen bezüglich Kinder und Familien hat, ist gerne bereit, im Interesse von Sandra und ihres familiären Umfeldes ein solches Vorgehen fachlich zu begleiten.

Gerne erwarten wir ihre rasche Reaktion an den Unterzeichnenden (tel. 079/405 84 70) Mail rolf.widmer@manarasoft.ch oder an die oben stehende Adresse)

Mit freundlichen Grüssen
INTERNATIONALER SOZIALDIENST
Sektion Schweiz

R. Widmer
Direktor

Kopien : Herr Peter Uebelhart AV Rheinfelden
Zentralbehörde